



Folgeantrag Teil B auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe 2023

nach der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und
der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit
schweren Nutzfahrzeugen vom 15. Dezember 2015
in der Fassung der Zweiten Änderung vom
25. November 2022
(nachfolgend Richtlinie „De-minimis“)

Bundesamt für Logistik und Mobilität - Zuwendungsverfahren -

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt für Logistik und Mobilität als Bewilligungsbehörde eingehen.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

Der Antrag muss bis zum **02. Oktober 2023**
beim Bundesamt für Logistik und Mobilität
eingegangen sein.

Gz.: 8521.3.

#XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

Antrags-ID des Erstantrags:

(Bitte stets angeben – siehe Bestätigungs-E-Mail vom
Erstantrag 2023 Teil A 1 bzw. Teil A 2)

1. Angaben zur antragstellenden Person

1.1 Antragstellende Person

a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)	
Registergericht	
Registernummer	
☞ weiter mit 1.2	

b) Vorname Name (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
☞ weiter mit 1.2	

1.2 Antragstellung

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von der antragstellenden Person selbst oder einer zur antragstellenden Person gehörigen Person.
<i>☞ weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden bevollmächtigten Person (unternehmensexterne Person), die von der antragstellenden Person zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens bevollmächtigt ist.
<i>☞ weiter mit 1.4</i>	

1.3 Ansprechperson (bei der antragstellenden Person)

Nachname	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	
<i>☞ weiter mit 2.</i>	

1.4 Bevollmächtigung (einer unternehmensexternen Person)

Firmenname	
Nachname	
Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
E-Mail	
<i>☞ weiter mit 2.</i>	

2. Änderungen zum Erstantrag Teil A 1 (Einzelunternehmen) / Teil A 2 (Verbundunternehmen)

Zuwendungsrelevante Änderungen von Inhalten des Zuwendungsbescheides sind mitteilungs­pflichtig (Nr. 5.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung- ANBest-P). Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ zur Verfügung.

☞ weiter mit 3.

3. Angaben zum Zuwendungsbetrag

Der unternehmensbezogene Förderhöchstbetrag ermittelt sich aus dem Fördersatz in Höhe von 2.000 Euro multipliziert mit der Anzahl der förderfähigen schweren Nutzfahrzeuge bis zur Grenze des absoluten Förderhöchstbetrags in Höhe von 33.000 Euro.

Die bewilligte Zuwendung kann innerhalb des Bewilligungszeitraums flexibel und nach Bedarf für Maßnahmen nach der Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „De-minimis“ eingesetzt werden.

Die Bewilligung einer weiteren Zuwendung kommt nur in Betracht, wenn Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung dieses Folgeantrages Ihr unternehmensbezogener Förderhöchstbetrag noch nicht in voller Höhe bewilligt wurde oder Sie bereits auf einen Teil der Ihnen bewilligten Zuwendung verzichtet haben oder die Fristen zur Vorlage des Verwendungsnachweises abgelaufen sind und Sie die bewilligte Zuwendung nicht in voller Höhe abgerufen haben.

Ich beantrage/Wir beantragen

- eine Zuwendung in **Höhe** des mir/uns bis zur Ausschöpfung meines/unseres unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages zum Zeitpunkt der Antragstellung dieses Folgeantrages noch zustehenden Betrages

oder

- eine Zuwendung **in Höhe von** Euro.

Ich behalte mir/Wir behalten uns die Beantragung weiterer Zuwendungen (bis zur Ausschöpfung des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrags) für spätere Folgeanträge vor.

Für Maßnahmen basierend auf Kauf/einmaligen Beratungsleistungen/Miete/Leasing/Beratungsleistungen aus längerfristigen Verträgen sowie weiteren förderfähigen längerfristigen Verträgen ist der Verwendungsnachweis grundsätzlich innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids dem Bundesamt für Logistik und Mobilität vorzulegen.

Wird innerhalb dieser fünf Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids mit dem Formblatt längerfristige Verträge ein Zuwendungsbetrag für Maßnahmen basierend auf längerfristigen Verträgen (z. B. Miete, Leasing, längerfristige Beratungsverträge) angezeigt, welcher nach Ablauf der fünf Monate benötigt wird, ist der Verwendungsnachweis für diese Maßnahmen bis spätestens 29. Februar 2024 dem Bundesamt für Logistik und Mobilität vorzulegen.

☞ weiter mit 4.

4. Verzicht

Beabsichtigen Sie, mit diesem Folgeantrag eine Zuwendung zu beantragen, welche die Höhe der Restfördermöglichkeit (siehe im zuletzt erteilten Zuwendungsbescheid) übersteigt, beachten Sie bitte, dass **entweder**:

- die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises für vorherige Zuwendungsbescheide zum jetzigen Zeitpunkt (Eingang dieses Folgeantrags) abgelaufen sein und ein entsprechend hoher Restbetrag zur Verfügung stehen muss

oder

- Sie mit der Stellung dieses Folgeantrages einen entsprechenden Verzicht (in Höhe der nunmehr beantragten Zuwendung) erklären müssen.

Im Falle eines Verzichts erlischt Ihr Anspruch auf die bewilligte Zuwendung aus dem/den erteilten Bescheid/Bescheiden in der erklärten Höhe.

Ich/Wir verzichte/n **nicht** auf die mir bisher bewilligte Zuwendung.

oder

Ich/Wir verzichte/n auf die mit Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid vom bewilligte Zuwendung

in Höhe des sich nach Abrechnung aller von mir bisher zu diesem Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid eingereichten Verwendungsnachweise ergebenden Restbetrags einschließlich (inklusive) des mit Formblatt „längerfristige Verträge“ angezeigten Betrages

einschließlich (inklusive) des mit Änderungsbescheid „Verlängerung des Bewilligungszeitraumes“ festgesetzten Betrages

oder

ausgenommen (exklusive) des mit Änderungsbescheid „Verlängerung des Bewilligungszeitraumes“ festgesetzten Betrages

oder

in Höhe des sich nach Abrechnung aller von mir bisher zu diesem Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid eingereichten Verwendungsnachweise ergebenden Restbetrags ausgenommen (exklusive) des mit Formblatt „längerfristige Verträge“ angezeigten Betrages

einschließlich (inklusive) des mit Änderungsbescheid „Verlängerung Bewilligungszeitraumes“ festgesetzten Betrages

oder

ausgenommen (exklusive) des mit Änderungsbescheid „Verlängerung Bewilligungszeitraumes“ festgesetzten Betrages

oder

in Höhe von Euro.

☞ weiter mit 5.

5. Erklärung zum Erstantrag Teil A 1 (Einzelunternehmen) / Teil A 2 (Verbundunternehmen)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass die Angaben im Erstantrag Teil A 1 / Teil A 2 und den Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich dem Bundesamt für Logistik und Mobilität mitteile/n;
- dass ich/wir die Erklärungen unter Ziffer 5 im Erstantrag Teil A 1 / Ziffer 7 im Erstantrag Teil A 2, weiterhin verbindlich anerkenne/n.

☞ *weiter mit 6.*

6. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular (Pflichtanlage) zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an das Bundesamt für Logistik und Mobilität zu übermitteln.

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.